



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1195/1 Status: öffentlich Datum: 12.02.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.02.2016	Jugendhilfeausschuss			
02.03.2016	Kreisausschuss			
17.03.2016	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.15 "Förderung der freien Jugendhilfe"

**Sachverhalt:**

Der Landkreis kann nach Maßgabe der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln 5.01 in Verbindung mit der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe 5.15 Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die aktuell gültige Verwaltungshandreichung 5.15 wurde erstmals am 10.07.2014 durch den Kreistag beschlossen. Die Förderung dient der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten freier Träger, die dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder durch Stärkung der Elternkompetenz zu unterstützen.

Nachdem erste Erfahrungswerte mit der Handreichung gesammelt werden konnten, wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2015, TOP 6, ein Entwurf zur Änderung der Handreichung vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss hat die Handreichung im Ergebnis dem Kreisausschuss zur Zustimmung empfohlen. Der Kreisausschuss hat weiteren Beratungsbedarf gesehen und den Änderungsentwurf in eine interfraktionelle Arbeitsgruppe verwiesen.

Die nunmehr in der Anlage vorgelegte Fassung wurde in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe am 02.02.2016 abgestimmt. Der beigefügte Entwurf der Neufassung enthält Ergänzungen, die der Konkretisierung und Klarstellung dienen sowie eine Änderung (in der Anlage kursiv dargestellt).

Die im November 2015 nach der Verwaltungshandreichung durch die Gremien beschlossenen Zuwendungen/Förderungen behalten nach der Änderung weiterhin Gültigkeit. Die rückwirkende Änderung der Handreichung zum 01.01.2016 führt bei Folgeförderungen 2016 dazu, dass die entsprechend der aktuell gültigen Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe 5.15 in den Zuwendungsbescheid 2015 (bzw. der Vorjahre) aufgenommene Nebenbestimmungen, die Verwendungsnachweise 2015 bis zum 31.03.2016 vorzulegen, nunmehr mit dem Auszahlungszeitpunkt der Zuwendungen 2016 direkt gekoppelt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.15 „Förderung der freien Jugendhilfe“ wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Luttmann